

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 26. April 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

158 33.09.1 Parkraumplanung
Parkierungsverordnung auf öffentlichem Grund, Verabschiedung
zuhanden Gemeindeversammlung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die gültige Verordnung über die gebührenpflichtige Parkierung in der Gemeinde Eglisau (neu Parkierungsverordnung; nachfolgend «PVo» genannt) datiert vom 22. November 1999. Seither ist die Gemeinde Eglisau massiv gewachsen und vor allem das Städtli wird in den letzten Jahren in den Sommermonaten sehr stark touristisch besucht. Der damit verbundene Mehrverkehr und die Belastung der Einwohner durch die parkierten Fahrzeuge hat ein Mass erreicht, welches nun neue Massnahmen erfordert. Ausgenommen von den Parkplätzen im Städtli wurden bis anhin für das Parkieren auf öffentlichem Grund keine Gebühren erhoben. Die vorliegende Revision sieht vor, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet die Parkplätze gebührenpflichtig werden. Zudem soll mit der Revision der PVo der Bezug von Parkkarten neu geregelt werden.
2. Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen wurde nun im Rahmen der Revision die PVo überarbeitet und neue zielgerichtete Bestimmungen aufgenommen. Aufgrund der zahlreichen Anpassungen erfolgt die Überarbeitung der PVo als Totalrevision. Die neue Verordnung umfasst 15 Artikel (aktuell 24 Artikel).
3. Der vorliegende Entwurf hat folgende Grundsätze zum Ziel:
 - 3.1. Bewirtschaftung aller Parkplätze im öffentlichem Raum auf dem ganzen Gemeindegebiet
 - 3.2. Schutz der Anwohner vor Wildparkierern (z.B. in Rhein- und Bahnhofsnähe)
 - 3.3. Keine Langzeit-Parkplätze für Besucher im Städtli
 - 3.4. Entlastung des Städtli vom Suchverkehr
 - 3.5. Lenkung der Besucher auf Parkplätze an Bahnhöfen Eglisau und Hüntwangen sowie privat bewirtschaftete Parkplätze (z.B. Coop, Migros, u.a.)
4. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 18 vom 25. Januar 2021 wurde die Parkierungsverordnung zur Vernehmlassung vom 1. bis am 31. März 2021 verabschiedet. Innerhalb der Frist der Vernehmlassung sind von 6 Personen oder Gruppierungen Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen wurden geprüft und teilweise in der neuen Parkierungsverordnung aufgenommen.
5. Gemäss Art. 14, Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 25. September 2005 (rev. 3. März 2013) ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und Änderungen der PVo verantwortlich. Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist am 17. Juni 2021 geplant.

6. Wird die Vorlage angenommen, beabsichtigt der Gemeinderat, die Parkierungsverordnung per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen und auf den gleichen Zeitpunkt den Gebührentarif zu erlassen. Dieser liegt bereits im Entwurf vor.

II. Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die totalrevidierte Parkierungsverordnung der Gemeinde Eglisau wird festgesetzt.
 - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch die Sicherheitsvorsteherin vertreten.
3. Der Entwurf der Parkierungsverordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser wird der Aktenaufgabe zur Information beigegeben.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Elisabeth Villiger, Polizeivorsteherin Eglisau (per E-Mail)
2. Lucas Müller, Gemeindeschreiber (per E-Mail)
3. Polizeisekretariat Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: BP.17.park,